

Rundbrief an unsere Mandanten vom 19.03.2020

Die Entwicklung in Zusammenhang mit den Einschränkungen auf Grund der weiteren Verbreitung des Corona-Virus schreitet rapide voran.

Mit der weiteren Verordnung vom 17.03.2020 hat der Senat von Berlin umfassende Einschränkungen im öffentlichen Leben angeordnet. Dies führt dazu, dass es bei sehr vielen Selbständigen und Gewerbetreibenden zu plötzlichen unvorhergesehenen Liquiditätsengpässen kommt.

Wenn Sie von den Einschränkungen betroffen sind, stehen Ihnen kurzfristig folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

I Steuerliche Liquiditätshilfen

1) Stundung

Die Finanzbehörden werden fällige Steuerzahlungen stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Dabei sind die Finanzbehörden angewiesen, keine strengen Anforderungen an den Stundungsantrag zu stellen. So gewinnen Sie Liquidität, indem Sie fällige Steuern nicht bezahlen müssen. Diese Anträge sollten zeitnah, am besten bereits vor Fälligkeit der Steuern gestellt werden.

2) Steuervorauszahlungen

Steuervorauszahlungen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer können leichter angepasst werden. Sobald absehbar ist, dass ihre Einkünfte im laufenden Jahr geringer sind als bisher angenommen, können Sie einen Anpassungsantrag stellen. Dies gilt insbesondere für die Vorauszahlungen des zweiten Vierteljahres 2020. In gravierenden Fällen könnten sie einen Anpassungsantrag auf 0 stellen, so dass die jetzt für das erste Quartal bezahlten Steuervorauszahlungen zurückerstattet werden.

3) Die Finanzämter verzichten auf Vollstreckungsmaßnahmen bis Ende 2020, Säumniszuschläge fallen ebenso bis Ende 2020 nicht an, wenn Sie unmittelbar von den Auswirkungen des Corona Virus betroffen sind.

II

Sozialversicherungsrechtliche Liquiditätshilfen

1)

Kurzarbeitergeld

Die Regelungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld werden gelockert. Insbesondere wird darauf verzichtet, vor Gewährung von Kurzarbeitergeld Arbeitszeitsalden auszugleichen. Die Bundesagentur für Arbeit erstattet sämtliche darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge. Die entsprechenden Formulare existieren noch nicht, sie werden wohl im Laufe dieser Woche online gestellt.

Bitte achten Sie darauf, dass mit Ihren Mitarbeitern über die Gewährung von Kurzarbeitergeld eine separate Vereinbarung geschlossen werden muss.

2)

Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge werden unabhängig von der Auszahlung der Löhne und Gehälter fällig. Es ist wohl beabsichtigt, die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge generell zu stunden.

Wenn Sie aufgrund fehlender Liquidität schon jetzt nicht in der Lage sind, die Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen, rege ich an, schon vor der Fälligkeit einen Stundungsantrag zu stellen.

Der GKV Spitzenverband (Verband der gesetzlichen Krankenkassen) wird noch in dieser, oder in der nächsten Woche hierzu eine Erklärung abgeben.

III

Direkte Liquiditätshilfen für Selbständige und Unternehmen

Hier werden noch heute oder in den nächsten Tagen Entscheidungen getroffen werden, wie Unternehmen und Selbständigen auf schnelle Weise geholfen werden kann.

1)

KfW

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird Haftungsfreistellungen für Betriebsmittelkredite erhöhen, so dass Sie bei Ihren Hausbanken erleichterte Kreditanträge stellen können.

Hier verweise ich auf die Internetseite

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

2)

IBB Investitionsbank Berlin

Die Bürgschaftsbanken der Länder, hier in Berlin die IBB, sollen innerhalb von drei Tagen Bürgschaftsentscheidungen für Kreditanträge bei den Hausbanken treffen, um schnelle Liquiditätshilfen zu ermöglichen. Bitte erkundigen Sie sich auch auf der Internetseite der IBB

<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html>

Ausweislich den Veröffentlichungen können Sie den Antrag ab sofort stellen.

3)

Gerade für selbständige Künstler und Künstlerinnen, hierauf hatte ich in meinem letzten Rundschreiben schon hingewiesen, gibt es von der gvl, der Gesellschaft zur Verwertung der Leistungsschutzrechten, Hilfsangebote, um diesen einen finanziellen Puffer zu verschaffen, damit sie einen finanziellen Spielraum für das Nötigste haben. Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite

<https://www.gvl.de/gvl/aktuelles/gvl-plant-weitere-hilfsangebote>

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, oder Unterstützung benötigen, so können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Wir werden uns weiterhin aktuell über die Entwicklungen informieren und Sie auf dem Laufenden halten.

Viele Grüße, und bleiben Sie gesund.

Ihr Rechtsanwalts- und Steuerbüro Oberer